

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Münchaurach I“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Münchaurach I“ mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt.

Das Plangebiet liegt im alten Kern des Ortsgebietes von Münchaurach. Die Aufstellung bezieht sich in Aurachtal auf die Fl.-Nrn. 60/10, Teil von 60/11, Teil von 60/17, 80, 82, 83, 83/2, 83/3, 84, 84/2, 85, 85/2, 95 und 441/3 jeweils der Gemarkung Münchaurach. Als Nutzung der Grundstücke wird ein „Mischgebiet“ im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die städtebauliche Neuordnung der teils eng verschachtelten Grundstücke mit der Intention gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

12.03.2018 bis einschließlich 20.04.2018

aus. In diesem Zeitraum können die Unterlagen während folgender Zeiten

werktags 8:00-12:00 Uhr, zudem dienstags 7:00-12:00 Uhr u. 14:00-16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00-18:30 Uhr, zusätzlich nach Vereinbarung

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, Zimmer 13 eingesehen werden.

Umweltrelevante Informationen oder Stellungnahmen sind derzeit zur Auslage nicht vorhanden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung auf der Internetseite der Gemeinde Aurachtal unter <http://bauleitplanung.aurachtal.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB erfolgt parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert.

Aurachtal, 01.03.2018
GEMEINDE AURACHTAL
gez. Klaus Schumann, 1. Bürgermeister